

**Positionspapier des Unternehmerratoriums Nord zum Thema
„Mehr Wachstum und Beschäftigung in Norddeutschland durch länderübergreifende
Raumordnung und Raumplanung“**

Sachverhalt:

- A. Die für die wirtschaftliche Entwicklung eines Raumes wesentlichen Grundsätze der Raumordnung gemäß § 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind
- „...ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse sind anzustreben...“
 - „...Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Städte und ländliche Räume auch künftig ihre vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft erfüllen können...“
 - „...Mit dem Ziel der Stärkung und Entwicklung des Gesamtraumes und seiner Teilräume ist auf Kooperationen... hinzuwirken... auch in Form Stadt-Land-Partnerschaften...“
 - „...Gewährleistung einer angemessenen Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge... und der Grundversorgung...“
 - „...der Raum ist im Hinblick auf eine langfristig wettbewerbsfähige und räumlich ausgewogene Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie auf ein ausreichendes und vielfältiges Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu entwickeln...“
 - „...Regionale Wachstums- und Innovationspotenziale sind... zu stärken...“

Das derzeitige System der Raumordnung und Raumplanung in der Bundesrepublik Deutschland beschreibt klare Verantwortlichkeiten. Die Bundesländer sind für die landesweite Raumordnungsplanung ebenso zuständig wie auch für die Planung der Teilräume (Regionalpläne). § 13 Abs. 3 ROG: „Ist eine Planung angesichts bestehender Verflechtungen, insbesondere in einem verdichteten Raum, über die Grenzen eines Landes hinaus erforderlich, soll eine gemeinsame Regionalplanung erwogen werden.“

B. Landesplanung in den Bundesländern des UK Nord und ihre Besonderheiten

- Die Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern stellen jeweils eigene Landesraumordnungspläne auf.
- In den Stadtstaaten Hansestadt Bremen und Hansestadt Hamburg übernimmt der Flächennutzungsplan die Funktion des landesweiten Raumordnungsplans. Sie stellen daher keinen eigenen Raumordnungsplan auf.

- Länderübergreifende und koordinierte Landes- und Entwicklungsplanung im Bereich des UK Nord findet auf regionaler Ebene in den Metropolregionen Hamburg (HH, NS, SH, MV) sowie Bremen-Oldenburg (HB, NS) statt.
- Beide Metropolregionen sind in den 90er Jahren aus gemeinsamen Landesplanungsansätzen entstanden und haben zum Ziel, die eigenen Entwicklungsräume bundes- sowie europaweit zu positionieren.
- Hamburg und Schleswig-Holstein haben im Jahr 2018 vereinbart, ihre jeweilige Landesplanung durch die Einführung eines verbindlichen Dialogverfahrens stärker aufeinander abzustimmen.

Bewertung:

Die derzeitigen Ansätze gemeinsamer länderübergreifender Raumordnungsplanungen genügen nicht dem Ziel, mehr Wachstum und Beschäftigung in Norddeutschland zu generieren.

Die seit den 2000er Jahren immer stärker werdenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen an Politik und Verwaltung, die zunehmenden wirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Verflechtungen, einhergehend mit Siedlungsdruck und Flächenknappheit, erfordern ein abgestimmtes politisches Handeln der norddeutschen Bundesländer im Einzugsgebiet des UK Nord.

Die Raumordnung und -entwicklung der norddeutschen Länder ist stark von einer leitbildhaften, normativen Vorstellung von Ordnung und Entwicklung des Raumes geprägt. Dies ist zielführend, um bei begrenzten Flächenressourcen nachhaltig die Standortentwicklung zu lenken, räumliche Nutzungskonkurrenzen zu minimieren und damit einhergehend gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Hierauf aufbauend ist es jedoch aus Sicht des UK Nord zusätzlich notwendig, dass alle norddeutschen Länder einen gemeinsamen, länderübergreifenden Raumentwicklungsansatz implementieren und somit stärker den gestaltenden, dynamischen Charakter der überregionalen Entwicklung betonen.

Zwischen den norddeutschen Ländern herrscht teilweise eine ausgeprägte Konkurrenzsituation auf verschiedenen Ebenen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Dieser Wettbewerb kann volkswirtschaftlich sinnvoll sein, indem er etwa zur Senkung von Standortkosten bzw. zur Optimierung von Standortbedingungen für Betriebe führt. Die Konkurrenzsituation wirkt sich auch auf die Zusammenarbeit in der Raumentwicklung aus. Insbesondere grenzüberschreitende Wirtschaftsräume müssen jedoch auch durch grenzüberschreitend abgestimmte Raumentwicklung begleitet und unterstützt werden. Dabei geht es nicht um eine Gesamtplanung für ganz Norddeutschland, sondern um die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine bessere Kooperation in den bestehenden Verflechtungsräumen.

Die beschriebenen Grundsätze der Raumordnung sind im Zuge der Globalisierung und dem damit verbundenen internationalen Wettbewerb der Regionen nur durch gemeinsames Handeln erreichbar. Es konkurrieren nicht mehr Bundesländer, sondern Wirtschaftsregionen miteinander. Norddeutschland muss sich insgesamt stärker als Wirtschaftsregion definieren. Dabei ist zu beachten, dass es mehrere grenzüberschreitende Verflechtungsräume gibt, die sich an unterschiedlichen Zentren orientieren. Im Spannungsfeld zwischen möglicherweise gegebenen Wettbewerbssituationen der Teilregionen und dem Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung des gemeinsamen Wirtschaftsraums kann eine abgestimmte Raumordnung regulierend wirken.

Handlungsempfehlungen/Forderungen:

Aus Sicht des UK Nord sollte Raumordnung in Norddeutschland noch stärker mit der wirtschaftlichen Entwicklung verknüpft und als grenzüberschreitende Raumentwicklung verstanden werden. In einer „aktiven“ Raumentwicklung geht es darum, welche wirtschaftliche Entwicklung wir in zusammenhängenden Wirtschaftsregionen gemeinsam gestalten möchten und welche Mittel, Kompetenzen und Institutionen dafür notwendig sind.

Aufbauend auf den bisher gemachten Erfahrungen des Dialogverfahrens Hamburgs mit Schleswig-Holstein, den gemeinsamen Ansätzen von Bremen und Niedersachsen sowie den regionalen Kooperationen in den Metropolregionen schlagen die Mitglieder des UK Nord vor:

- Verbindliche regelmäßige Zusammenkünfte der Landesregierungen in gemeinsamen Kabinettsitzungen und Ministerrunden. Die aktuell laufenden Erfahrungen in der KüWiVerMinKo sind dazu absolut geeignet.
- Einführung eines Dialogverfahrens bei länderübergreifenden Projekten für alle der Konferenz Norddeutschland angehörenden Bundesländer (Erstellung einer Projektliste).
- Weitere Erprobung länderübergreifender Zusammenarbeit im Rahmen der Aufstellung neuer Regionalpläne bzw. weiterer grenzüberschreitender Entwicklungsachsen in angrenzenden Teilregionen.
- Gemeinsame Entwicklung wirtschaftspolitischer Strategien für Norddeutschland unter Beteiligung der Wirtschaft, auf Basis der Leitlinien, die im IHK-Nord-Projekt „Zukunft Norddeutschland“ entwickelt wurden.

29.03.2019